

# Alledeutsche Zeitung



1917 Nr. 310

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 210

Verlagsgesellschaft für die Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, Verleger: Dr. Simon, Halle

Erste Ausgabe

Verlagsgesellschaft für die Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, Verleger: Dr. Simon, Halle

Verlagsgesellschaft für die Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, Verleger: Dr. Simon, Halle

Donnerstag, 21. Juni 1917

Verlagsgesellschaft für die Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, Verleger: Dr. Simon, Halle

## Neue Kämpfe am Souchez-Bache

### Die Friedensfrage im Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat

Die Petersburger Telegraphenagentur meldet: Auf der Hauptversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte legte der Minister des Krieges einen Bericht über die Politik der Regierung vor und erklärte: Auf dem Gebiete der auswärtigen Beziehungen wünschen wir den Abschluss eines neuen Vertrages zu betreiben, in dem von der russischen Demokratie verdrängte Grundzüge der Demokratie der westlichen Welt zum Ausdruck kommen. Wir werden alle Mittel anwenden, um ein Programm für alle alliierten Regierungen annehmbar zu machen, um den Bruch mit den Alliierten zu vermeiden. Wir sind der Ansicht, daß das schärfste Ergebnis unterer Kämpfe für den Weltkrieg ein Sonderfrieden mit Deutschland sein würde, der die Ergebnisse der russischen Revolution gefährden und der Sache der internationalen Demokratie verwerflich sein würde. Ein Sonderfrieden ist in der Tat unmöglich. Ein solcher Frieden würde die Abnahme in einem neuen Krieg auf Seiten der deutschen Koalition hineinziehen. Das heißt, aus einem Bund austreten, um in einem anderen einzutreten. Der Minister leitete der Versammlung die Schritte mit, die die russische Regierung zur Verwirklichung einer internationalen Alliierten-Union zu tun zu tun hat. Dieser Punkt sollte der Hauptfrage der Verhandlungen mit Ausnahme der Punkte des Sonderfriedens sein, durch das die Alliierten sich verpflichten, keinen Sonderfrieden zu schließen. Der Minister erklärte, daß sich kein Sonderfrieden ausführen lassen würde, und daß es die Pflicht der revolutionären Armee sei, sich selbst zum Berge bereit zu halten. Die Unabhängigkeit an der russischen Front habe die Revolution nicht befristet, sondern sie im Gegenteil erschüttert.

Der Minister erklärte, daß die russische Revolution die Welt in eine neue Ära eingeleitet habe, die von Lenin befehlige die Verwirklichung der Front ist ein Mittel, das mit den Alliierten der deutschen Generallinie übereinstimmt. Wir müssen der internationalen Bewegung, daß wir nicht eine Größe sind, die man vernachlässigen kann, und daß wir einen Willen besitzen, der sich nicht von einer vereinzelten unorganisierten Gruppe beherrschen läßt. Kerenski sprach dann über seine Handlung an der Front und den günstigen Eindruck, den er davon erhalten habe, und verteidigte seine Handlungen als Kriegsminister in freistellenden Ausdrücken mit vollem Vertrauen und solcher Überzeugung, daß der neue Tag, mit Ausnahme der Maximalisten, eine langanhaltende Stundgebung ausdrukt.

### Englands unsicherer Standpunkt

Im „Scottsman“ vom 6. Juni heißt es: Die Haltung der britischen Presse und der britischen Regierung in der Sache der russischen Revolution ist ein sehr feindselig oder wenigstens argwöhnisch gegenüberstehend, ist charakteristisch für die Weltanschauung, die uns so oft im Laufe dieses Krieges lächelte. Wir haben eine alarmerische Sache zu verurteilen und scheinen durch Angst zu haben! Wir überlassen lieber dem Feinde die Offensive im geistigen und moralischen Bereich, ebenso wie wir es ihm auf militärischem Gebiet lange Zeit überlassen haben.

Unser Hauptziel sollte die Entzweiung im deutschen politischen Lager sein; den Geist der Revolution sollten wir innerlich in der Mitte des Reiches entfachen. Wir haben die Weltanschauung, alle Kräfte der europäischen Demokratie zu mobilisieren und zu organisieren. Wir haben es in der Hand, alle diese wesentlichen Ziele zu erreichen, und trotzdem sind wir lange. Weshalb? Zweifelhaft, ob es uns unserer gerechten Sache? Oder zweifeln wir an unserer Fähigkeit, diese zu erreichen? Ist unsere Politik der ganzen Welt so klar, daß wir sie nicht klar darzulegen brauchen? Oder ist sie etwas so zweifelhaft, daß wir sie nicht frei und offen verlegen können? Fürchten wir vielleicht, unsere Beweisführung gegenüber den Arbeiter- und Soldatenräten des Reiches werde zu schwach befunden werden? Oder nehmen wir an, daß Herr Scheidemann und seine Genossen über einen geheimnisvollen hindereibenden Überzeugungsgabe verfügen über einen magnetischen Einfluß und eine so vollkommene Lebenskraft und solchen Glorien besitzen, daß kein Verbotsgebot sie nicht widerstehen kann? Oder halten wir uns für so borniert? Es ist nicht klar, daß, wenn die Verbotsabgaben sich als nutzlos und ungenügend erweisen, die deutsche Regierung in diesem historischen Augenblick eine vernünftige Entscheidung treffen werden?

### Der Bericht des Großen Hauptquartiers

Großes Hauptquartier, 20. Juni 1917.

#### Westlicher Kriegsschauplatz

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht  
Zwischen Yper und Lys nahm besonders am Abend der Artilleriekampf in einzelnen Abschnitten große Festigkeit an.

Auch vom La Bassée-Kanal bis zur Scarpe war zeitweilig die Feuerstätigkeit lebhaft.

Südwestlich von Lens griffen die Engländer auf dem Vorburde des Souchez-Baches an. Auf den Flügeln wurden sie abgewiesen, in der Mitte gelang ihnen ein Einbruch in unsere vorderen Gräben. Durch kräftigen Gegenstoß wurde verhindert, daß schnell nachgezogene englische Kräfte ihren Erfolg erweiterten.

Im Vorfeld unserer Stellungen nördlich von St. Quentin kam es zu Aufnahmen unserer Kräfte mit englischen Streitabteilungen, die in unserem Feuer weichen mußten.

#### Seeresgruppe Deutscher Kronprinz

Küsten der Küste nur stellenweise auflebendes Geschützfeuer.

In der Westkampagne wurde durch kräftigen Gegenangriff eines mächtigen Regiments der größte Teil des Geländes zurückgewonnen, das am 18. Juni südwestlich des Hochberges an die Franzosen verloren gegangen war.

An den übrigen Fronten hat sich bei der gewöhnlichen Grabenkampftätigkeit nichts Besonderes ereignet.

#### Der Erste Oberquartiermeister

Ludendorff.

### Neue große U-Bootente

Berlin, 19. Juni. 1. Durch die Tätigkeit unserer Unterseeboote in den nördlichen Sperrgebieten sind neuerdings 26000 Brutto-Register-Tonnen vernichtet worden.

2. Eines unserer im Mittelmeer operierenden Unterseeboote, Kommandant Oberleutnant zur See Klatz, versenkte am 13. Juni nachts südlich der Straße von Messina einen unbekanntes bewaffneten Dampfer von 4000 Tonnen und griff am 15. Juni nachts in derselben Gegend zwei stark gesicherte feindliche Golettage an. In einem Zeitraum von 1 1/2 Stunden wurden aus dem einen Golettage, der aus drei Dampfern bestand, die beiden Golettage von 6000 und 4000 Tonnen, und aus dem anderen von zwei Dampfern der größere von 5000 Tonnen gesunken. Alle versenkten Schiffe waren auffallend tief beladen.

#### Der Chef des Admiralfabes der Marine.

### Was die englischen Sozialisten wollen

Stockholm, 19. Juni. (Schwedische Telegraphen-Agentur.) Der Holländisch-Indonesische Ausbruch hat am 18. Juni eine vorläufige Beendigung mit Julius Weste in der Abordnung der Mehrheit der englischen Sozialisten gehabt. Eine Zusammenstellung der Ansichten der englischen Arbeiterschaft und Arbeiter-Gemeinschaften wird erst ausgearbeitet. Danach ist die englische Arbeiterschaft für die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Belgiens, nicht für die Unabhängigkeit Frankreichs und Wirtschaftlichen Wiederaufbaus dieser Gebiete auf Kosten der sie jetzt beherrschenden Macht, ferner für ein geeinigtes, unabhängiges Polen, für völlige Gleichstellung aller Völkerstaaten Österreich-Ungarns und dessen Demokratisierung. Schließlich ist die englische Sozialisten- und Arbeiter-Bewegung Gegnerin eines Wirtschaftskrieges nach Friedensschluß.

### Abstimmung in Anhalt über Krieg oder Frieden?

Bern, 19. Juni. „Daily News“ meldet aus Petersburg: Die Hauptversammlung der Soldaten- und Arbeiterparteien wählte eine fünfzehnköpfige Kommission zur Vorbereitung der Abstimmung über Krieg oder Frieden.

### Hankee-Spiegel

Jetzt, da die Nordamerikaner angeführt rufen, um größere Truppenverbände nach dem europäischen Kriegsschauplatz zu entsenden, verlohnt es sich, einmal den Nordamerikaner als Kämpfer näher zu betrachten. Dies ist schon aus dem Grunde wünschenswert, als die nordamerikanische Presse während des Krieges Deutschland allerlei Grausamkeiten zum Vorwurf machte, und Präsident Wilson sich als Humanitätslehrer der gelanten Welt Deutschland gegenüber aufstellte. Die amerikanische Geschichte ist von Anfang an bis auf die heutige Zeit, ungenügend reich an Beispielen brutaler Grausamkeiten. Aus der überreichen Menge mögen hier nur einige, willkürlich herausgegriffene Vorkommnisse der Vergeßlichkeit entziffert werden.

Im Bürgerkrieg schritten die Hankees den Südstaaten alle Zufahren rücksichtslos ab, so daß aus Mangel an Medizinern und Seemannsläusen von Soldaten regelrecht hingemetzelt wurden. Um die Zivilbevölkerung die ganze Schwere des Krieges fühlen zu lassen, befahl General Sherman, die Hauptstadt des Staates Georgia, Atlanta, durch Feuer zu zerstören. In wenigen Tagen mußte die Bevölkerung die Stadt räumen, die damals rund 100 000 Einwohner zählte. Der Bürgerkrieg wurde bei dem General vorzüglich unter dem Hinweis, daß die Stadt heute ja nur Greise, Frauen und Kinder beherberge, die durch die Zerstörung ihrer Heimstätten in allerhöchster Bedrängnis geraten müßten. General Sherman blieb aber bei dem erteilten Befehl. Daraufhin schrieb dieses General von der Armee, General Hood, an Sherman folgendes: „Befehlen Sie mir die Vernichtung, daß die durch Sie ausgefertigte Proklamation in Ihrer raffinierten Grausamkeit dieses übertrifft, was mir bislang in der dunklen Geschichte dieses Krieges zu Ohren gekommen ist. Im Namen Gottes und der Menschlichkeit verleihere ich dagegen.“

Bald darauf fand die Stadt in Flammen, und nur ein Haufen von Schutt und Asche zeigte, wo sie gestanden hatte. Außerdem hatte General Sherman seine Truppen gestattet, „mit freier Hand zu rüchtern“. General Forrest ließ in dem erkrankten Fort Pillow am Mississippi 300 Mann regelrecht abschlachten. Verschiedene wurden auch auf Bretter genagelt und dann lebend verbrannt. Die im Bürgerkrieg gemachten Gefangenen wurden durchweg einer derart bestialischen Behandlung genötigt, daß weit über 50 Prozent an den Folgen gestorben sind.

Aber auch die neueste Geschichte der Vereinigten Staaten weist ähnliche unmenschliche Handlungen einer verlotterten Soldateska in reicher Zahl auf. Als im Jahre 1910 die Vereinigten Staaten Abritt auf einen Hottentottenpflanz in der Tenesseebuch in Mittelamerika bekamen, wurde von New-York aus eine Revolution in Nicaragua angezettelt. In kürzester Zeit mischten sich die Vereinigten Staaten in den Konflikt ein und entsandten Truppen nach Nicaragua. Bei der Stadt Leon stießen die amerikanischen Truppen auf erbitterten Widerstand. Bei dem sich entzündenden Kampfe um den Berg des Waldhofes schossen die amerikanischen Truppen während der Nachmittagsstunden in die offene mehrfache Stadt, wobei über hundert Frauen und Kinder getötet wurden. Feindliche Soldaten vollstreckten die Nordamerikaner dann noch bei Besetzung von Managua und Granada.

Anfang 1914 spielten sich abischen den revolutionären und Regierungstruppen Mexikos hart an der amerikanischen Grenze schwere Kämpfe ab. Verhängendlich flohen von beiden Parteien Truppen auf amerikanisches Gebiet. Die amerikanischen Grenzschutz von Mexiko entwarferten diese Flüchtlinge und sandten sie waffenlos wieder zurück, wohl wissend, daß sie die Verurteilung damit dem sicheren Tode in die Arme trieben. Der Befehlshaber der amerikanischen Truppen, Major Mc. Namee, sandte an General Hugh L. Scott darüber folgende dienstliche Meldung: „Ich treffe noch immer mexikanische Regierungssoldaten zurück, nachdem ich sie enthaftet habe. Wie jetzt bereits im Besitz von über 200 Gewehren, anderen Waffen und Munition. Erwarte jeden Augenblick, daß der größte Teil der Regierungsgarnison, 2000 bis 3000 Mann, über den Fluß auf amerikanisches Gebiet getrieben wird. Ich habe Vorkehrungen getroffen, um diese zu entkommen. Soweit habe ich die Situation vollständig in der Hand.“ Eine entsetzliche Fall also ein amerikanischer Major nicht, sich selbst als feigen Gefangenener in einer dienstlichen Meldung zu bezeichnen. Denn wer amerikanische Verhältnisse kennt, weiß zu genau, daß ein enthafteter Soldat in jenen Grenzschlachten ein Find des Todes ist und mißbilliglos hingemetzelt wird. So sieht also in Wirklichkeit die Menschlichkeit aus, für welche Präsident Wilson zu Englands Ruhm in den Kampf gegen Deutschland zu ziehen bereit ist. Sollte amerikanische Militär tatsächlich nach Europa kommen, wird man auf deutscher Seite gut tun, sich der erst amerikanischen „Menschlichkeitsstaaten“ rechtlich zu widersetzen.

Kege Feuerfätigkeit

Die Seereschiffe sind für den, der von ihnen aufstehende Ereignisse ermahnen zu müssen gläubt, recht langweilige Menschen. Es ist immer daselbe. In wechselnder Größe dauere der...

Die Redaktionsfinden sind die Franzosen, aber gegen die sind die Engländer heute nicht so heftig. Das Ungeheuer des Generals Welles hat ihnen schon einmal ihren Meinung nach...

Gedrückte englische Betrachtungen

Berlin, 19. Juni. In dem Londoner Meeresblatt "Fairplay" finden sich folgende recht gedrückte Betrachtungen über die weiteren Aussichten des Krieges...

Zar Ferdinands Besuch in Dresden

Dresden, 19. Juni. Der Zar der Bulgaren empfing im Laufe des gestrigen Tages im Weidenhofschloß u. a. den Gesamtvorsitz der Deutschbulgarischen Vereinigung...

Bericht

Bern, 19. Juni. "Progress de Bern" berichtet aus Paris: Die beiden Führer der "Garde nationale" wurden am 9. Juni von einem...

Rücktritt des Bundesrats Hoffmann

Bern, 19. Juni. (Meldung der Schweizerischen Telegraphen-Agentur.) Infolge der durch den diplomatischen Rückschritt gebrachten Lage fand heute eine Beratung...

Die unbedachte Veröffentlichung einer öffentlichen Besprechung in Petersburg an den dort anwesenden Nationalrat Grimm richtete und in welcher ich meine Auffassung über die Friedensbedingungen der Neutralität...

Die Schweiz vor dem Austritt des Bundesrats Hoffmann

Die Berner Korrespondenz der "Frank. Mtg." wieder erzählt, ist die Bezeichnung des Rücktrittsgedankens Hoffmanns durch den Bundesrat nicht einmütig erfolgt.

Die Schweizer Presse über Bundesrat Hoffmann

Basel, 19. Juni. Die "Nationalzeitung" empfindet Zurückhaltung in der Beurteilung der diplomatischen Entwicklung. Man müsse zuerst wissen, ob die Ententemächte beim Bund vorstellig geworden seien und ob sie...

Zur Neubildung des österreicherischen Kabinetts

Wien, 19. Juni. Wie das "Freudenblatt" erzählt, hat Ministerpräsident Clemens von Saurau den ganzen Tag die Verhandlungen mit den Ministern des Kabinetts fortgesetzt.

Die Auflösung des chinesischen Parlaments

Peking, 20. Juni. ("Agence Havas.") Der Präsident ordnete die Auflösung des Parlaments an, aber Wutingsfang, der einflussreiche Premierminister, weigerte sich, den Erlaß auszuführen...

Amerikas Druck auf die Neutralen

Neu-York, 18. Juni. (Kreuzmeldung.) Der Washingtoner Vertreter der "Associated Press" teilt mit, daß vom Staatsdepartement und dem Handelsdepartement Pläne zur Beaufichtigung der Ausfuhr...

Pflichten und Rechte

Man sollte sich endlich wieder daran erinnern, daß fern jeder Seite uns alle in der Vergangenheit des Jahres 1914 in einem einzigen großen Volk von Weibern bezieht. Das Weib...

Doch wird von mangelndem Geiste bezeugt, daß noch drei Jahre Krieg zu natürlicher Gelehrtheit auszureichen und die weiblichen, schändlichen Klauen zu erweiden, als hätte sich jeder noch in demselben Irrtum befangen...

Die Mißhandlung der Griechen

Amsterdam, 19. Juni. Einem hiesigen Blatt zufolge meldet der englische Berichterstatter Lord Britton aus Larissa, unter den dort Verhafteten befindet sich der naturalisierte Grieche Schliemann. Die griechischen Offiziere, die sich in den Käfern ergaben, wurden unter militärischem Geleite nach Saloniki gebracht.

Das französische Griechenland

Genua, 20. Juni. Oberkommissar Fontana hat ordnet die Internierung Gumaris und des Obersten Metaxas an. Daselbst befindet sich die Abteilung der griechischen Gendarmerie.

Die Explosion am Steinfeld

Wien, 18. Juni. (Meldung des Wiener L. f. tel. Anst.) Entgegen den in Wien verbreiteten Gerüchten: Wonach bei der Explosion am Steinfeld eine große Zahl von Menschen zugrundegegangen sind und zahlreiche Gebäude zerstört worden seien, nach dem mitgeteilten Sachverhalt...





Aus Halle und Umgebung

Die Nahrungsmittelversorgung in Halle

Rein Erlass für verlorene Lebensmittelkarten Obwohl die Lebensmittelkarten den Hinweis tragen, dass Erlass im Verfallfall nicht gemacht wird, gehen dem Stahl-...

Spargel

Der Markt macht darauf aufmerksam, dass zurzeit große Anzahl an Spargel vorhanden ist. Da die Spargelernte...

Schädlicher Bierverkauf

In der Zalmatstraße Sonntag den 21. Juni. Zum Zwecke wird befragt die Nummern der neuen Lebensmittelkarte 49 001 bis 69 000...

Edamer Käse

Der Verkauf des der Stadt überflossenen Edamer Käses wird am Donnerstag, den 21. Juni, in der Zalmatstraße fortgesetzt...

Die Zuckerbestände in den Raffinerien

Die Reichsregierung teilt folgendes mit: Beschwerden über die Anbahnung großer Zuckerbestände in den Raffinerien gehen andauernd weiter ein...

Zusätzlich sind in den Raffinerien zurzeit größere Zuckerbestände vorhanden, die die Bestände des Vorrates für gleichen Zeit erheblich übersteifen. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass gerade die rasche und bedrohliche Abnahme der Zuckerbestände im Frühjahr 1916 Anlaß zu der reichsrechtlichen Regelung der Zuckervirtschaft und der beabsichtigten Zuckerabgabe gegeben hat...

Gegen Preistreiber in Biemenhonig

Wie wieder einsehende spekulative Preistreiber in Biemenhonig wird es, wie die Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt, voraussichtlich nötig machen, in nächster Zeit...

Der große Wert der militärischen Jugendvorbereitung

Das heißt, Gesellschaftsamt schreibt uns: Bei der Ausübung der Rekruten des jüngsten Jahrganges hat sich die erfreuliche Tatsache ergeben, daß die Mannschaften...

Kriegsbeschädigte und Gefährdeten

Personen, die sich wegen Kriegsbeschädigung oder dem Entziffern zu verarmen haben, über die Hof hat leider immer noch keine...

lich sind grundsätzlich Gebührensparer dem des Kriegsernährungsamt beschränkter Kaufmann gut zu halten. Reichweite aber dort zur Entschädigung eines übermäßig hohen Gewinns...

Rechtsnachnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen

Am 20. Juni 1917 ist eine neue Bekanntmachung in Kraft getreten, betreffend Rechtsnachnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen...

Bekanntmachung und Behandlung von Lokomotiven

Am 20. Juni 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. 602/A. 17. R. II. 4. betreffend Bekanntmachung und Behandlung von Lokomotiven, in Kraft getreten.

Bekanntmachung und Behandlung von Braunkohl

Am 20. Juni ist eine Bekanntmachung veröffentlicht worden, durch welche alle Braunkohl (M. O.) im Hofaufbaue, aufzufahren, im Abfahren und im Abfahren...

Schriftlicher Abluß von Käufen und Verkäufen

Die Kollektverwaltung macht folgendes bekannt: Bei der behördlichen Prüfung der Gesellschafts- oder Erbvertragsurkunden, namentlich von Gegenständen...

Die Stadt Halle in den Verfallfällen

Preußische Verfallfälle Nr. 866. Wendel, Robt., 18. 7. 96 - vermisst. Jacobowicz, Robt., 16. 7. 96 - leicht vermisst. ...

Das Güteramt

Mit dem Güteramt zweiter Klasse wurde Constantin Unterkofler Max O. a. Baum als Stellvertreter ausgeschieden.

Gefunden - verloren

In der Zeit vom 1. bis 15. Juni sind nachstehende Gegenstände als gefunden bei der hiesigen Kollektverwaltung oder angemeldet worden: 1 Räderstiel, 2 Ringe, 2 Hemden...



Provinz Sachsen und Umgebung

Der Krieg und die Krieger

X Merseburg, 18. Juni. (Für das Vaterland ge-... Die Regierung hat den Kriegerdienst wieder...

Namur, 19. Juni. (Die L. Voortpender für... den Landkreis Namur) hat nach Abzug der...

Schindeln, 18. Juni. (Weibe Söhne dem... Vaterland zum Opfer gebracht) hat unter...

Aus Landes- und Stadtparlamenten

W. Saale, 19. Juni. (Der Stadtrat) hat die Aufnahme... eines neuen Parzellen für Gasanlagen...

Bernburg, 20. Juni. (Niedrigere Steuern... sichte). Vorwiegend bei der Straßenverpachtung...

Erfurt, 18. Juni. (Vertreterversammlung der... Bauvereine). Auf Einladung des Kreisverbandes...

Verbandsversammlungen, Unterhaltungen aller Art... Saale, 19. Juni. (Der landwirtschaftliche...

Deshalb müße unsere Landwirtschaft trotz aller Entbehrungen... dem auf dem Lande nicht viel besser als in der...

Ein täglicher Gruß aus der Heimat bildet ein Feldpost-Abonnement auf die Halle'sche Zeitung... Landzeitung für die Provinz Sachsen, für Anhalt und Thüringen...

müßten zur Infratunberührung bei den Kaufstrafen vermindert... und besonders die Schulden herabgezogen werden.

W. Saale, 19. Juni. (Neuer Bekehrerverein). Die... halber Kesseln Knickstrich) schreiben. Zu einer sehr...

Führung des Bürgermeisters Dr. Schumann findet bei Be-... sichtigung eines größeren industriellen Unternehmens statt.

Krankheiten, Unglücks- und Todesfälle

Arbeitsamt Merseburg, 20. Juni. (Erlauntes). In... dem Besonderen eines Gemüthsleidens trat am Sonntag...

W. Saale, 19. Juni. (Todesfälle). Die 85jährige, in... Höben verheiratete Frau Emma Wille, eine Tochter...

Schwendlen, 19. Juni. (Selbstmordbericht). Die... Ehefrau des Bergarbeiters K. arbeitete am Wagner...

Diebstahl und andere Straftaten

K. Ritterfeld, 20. Juni. (Erbgenommener Dieb).... Einem Erbgenommene wurden an der Eisenbahn-Weichenried...

Gamburg, 18. Juni. (Eine recht kurze... Nacht in der „Friedrichsleite“) erregte heute mittag ein...

Feuersbrünste

W. Saale, 19. Juni. (Ein Waldbrand im Hof... blicker Wald) hat eine gewaltige Ausdehnung angenommen.

A. Osterfeld, 18. Juni. (Waldbrand). Gestern gegen... 4 Uhr nachmittags erlönte der dreimalige Alarmruf der...

W. Saale, 18. Juni. (Waldbrand). Sonntag nach... mittags gegen 1 1/2 Uhr erlönte auf der westlichen Höhe...

Verschiedene Nachrichten

X Merseburg, 18. Juni. (Die Benutzung der Fern... sachen Halle-Merseburg) gelangt sich seit Ende der...

W. Saale, 19. Juni. (Die Polizeiverwaltung hat... an der Polizeiverwaltung von Polizeibeamteten 8000 Mk...

W. Saale, 19. Juni. (Die Polizeiverwaltung hat... an der Polizeiverwaltung von Polizeibeamteten 8000 Mk...





# Bekanntmachung

Nr. E. 1100/5. 17. R. R. U.,  
betreffend Beschlagnahme und Bestandshebung von Braunkstein.

Vom 20. Juni 1917.

**§ 1.**  
Anstehende Bekannmachungen sind auf Grund des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkens, daß soweit nicht nach dem allgemeinen Strafrecht höhere Strafen verhängt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6 der Bekannmachung vom 23. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) \*) — und jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 5 der Bekannmachung vom 2. Februar 1916, vom 8. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 694 \*\*) — bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekannmachung zur Vermeidung unauferlässiger Beschlagnahme vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterbunden werden.

**§ 2.**  
Von dieser Bekannmachung betroffene Gegenstände.  
Von dieser Bekannmachung werden betroffen alle Vorräte an Braunkstein (Ma 2) im Rohzustand, aufbereitet, in Mischungen und Halbfabrikaten sowie Braunksteinpulver. Nicht betroffen sind Braunkstein und Braunksteinpulver in Fertigfabrikaten.

**§ 3.**  
Die von dieser Bekannmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafrecht höhere Strafen verhängt sind, bestraft:

1. ....
  2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand betriebsfähig, beschlagnahmt oder zerstört, vermerdet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Verbrechen oder Vergehen begeht, das ihm schuldig ist, oder wer die Beschlagnahme, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwenden und pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt;
  3. Wer den erlassenen Beschlagnahmebestimmungen zuwiderhandelt.
- \*) Wer fahrlässig die Beschlagnahme, zu der er auf Grund dieser Bekannmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Form erfüllt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 500 Mark bestraft; nach Abwesen Vorstrafe Gefängnis nicht bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Angaben nicht oder zu unrichtigen oder zu falschen Angaben macht.
- \*) Wer fahrlässig die Beschlagnahme, zu der er auf Grund dieser Bekannmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Form erfüllt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder in Ausnahmefällen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Gefängnis nicht bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Angaben nicht oder zu unrichtigen oder zu falschen Angaben macht.

**§ 4.**  
Wirkung der Beschlagnahme.  
Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Beschlagnahmen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtswidrige Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der vorstehenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtswidrigen Verfügungen über beschlagnahmte Gegenstände gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollstreckung erfolgen.

**§ 5.**  
Bekannmachungen, Verarbeitungen, Verarbeitungen und Verarbeitungsanordnungen.  
Die Aufbereitung, Verarbeitung und Veräußerung der beschlagnahmten Gegenstände ist nur gestattet auf Grund einer besonderen Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums.  
Anträge auf Aufbereitungen, Verarbeitungen oder Verarbeitungsanordnungen von Braunkstein im Rohzustand sind an die Managements-Gesellschaft m. b. H. in Berlin SW 11, Rönigkgraber Str. 97-99, Anträge auf Verarbeitungen oder Verarbeitungsanordnungen von aufbereitetem oder zu Halbfabrikaten verarbeiteten Braunkstein sowie von Braunksteinpulver an die Braunkstein-Verwaltungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin NW 7, Dorotheenstr. 11, zu richten.

**§ 6.**  
Beschlagnahme.  
Der von dieser Bekannmachung betroffene Braunkstein und Braunksteinpulver unterliegt, sofern der Vorrat die 50 kg übersteigt, einer Beschlagnahme auf die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums.

**§ 7.**  
Beschlagnahme.  
Der von dieser Bekannmachung betroffene Braunkstein und Braunksteinpulver unterliegt, sofern der Vorrat die 50 kg übersteigt, einer Beschlagnahme auf die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums.

## Derordnung

(IVE Nr. H. 23 846/17)  
betreffend Verbot der Verströmung von Gütern und sonstigen geschlossenen Grundstückskomplexen und des Verkaufs von landwirtschaftlichem Inventar.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung und der §§ 4, 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes verordnet:

**§ 1.**  
Die Veräußerung des lebenden und toten Inventars von Landgütern und landwirtschaftlichen Grundstücken, sowie die Entfernung von landwirtschaftlichem Inventar von den Landstellen ist von den zuständigen Zivilbehörden zu untersagen, falls dadurch die ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Stellen gefährdet wird.  
Die Veröffentlichung von Anzeigen über anberaumte Inventarversteigerungen ist ohne Zustimmung der zuständigen Zivilbehörden verboten.  
Ausgenommen sind die im Wege der Zwangsvollstreckung erfolgenden Maßnahmen.

**§ 2.**  
Die Veräußerung von Landgütern und landwirtschaftlichen Grundstücken, sowie die Ausübung ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit ist mit Genehmigung der zuständigen Zivilbehörden gestattet.  
**§ 3.**  
Als zuständige Zivilbehörden gelten in den Landkreisen die Landräte (Kreisdirektoren), in den Stadtkreisen die Magisträte.

**§ 4.**  
Gegen den Beschluß der zuständigen Zivilbehörden ist binnen 2 Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig, die endgültig entscheidet. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.  
**§ 5.**  
Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Bei Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M erkannt werden.

Magdeburg, den 16. Juni 1917.  
Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:  
F r d r. v. H y n d e r,  
General der Infanterie  
à la suite des Luftschiff-Bataillons Nr. 2.

**Bekanntmachung.**  
Die auf Grund der Bekannmachung vom 25. Mai 1917 eingegangenen Anträge auf Ueberlassung von Latenteinstellen und Kördern sind gemäß Verfügung des Kriegswirtschaftsamtes für die Provinz Sachsen der Landwirtschaftskammer hier, überandt worden. Weitere Anfragen sind daher an diese Stelle zu richten.  
Halle, den 19. Juni 1917.  
Die Kriegswirtschaftsstelle für den Stadtkreis Halle.

## Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung, des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 verordne ich hiermit im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Bereich des IV. Armeekorps folgendes:

**§ 1.** Nichtdeutschen mit Ausnahme der Angehörigen neutraler Staaten ist der Zutritt zu den Verbänden und Vereinen verboten.  
Das Einmischen von Beiträgen zu Vereinen und Verbänden unter ihnen ist verboten.  
**§ 2.** Zuwiderhandlungen werden, soweit die Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Liegen mildernde Umstände vor, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M erkannt werden.

Magdeburg, den 19. Juni 1917.  
Der stellvertretende Kommandierende General  
F r d r. v. H y n d e r,  
General der Infanterie  
à la suite des Luftschiff-Bataillons Nr. 2.

**Bekanntmachung.**  
Die hiesigen Landwirte werden erneut auf die Vorteile hingewiesen, die die Beteiligung an der Frühdrusch-Aktion (Frühdruschprämien) mit sich bringt. Es wird erwartet, daß jeder Landwirt alles daran setze, um der Aktion zu dem Erfolge zu verhelfen, den das Vaterland im Interesse einer ungehinderten Rohstofflieferung unbedingt fordert.  
Nach der Beendigung des Bundesrats vom 2. Juni 1917 — Nr. 9030 Seite 443 — beträgt die Druschprämie, wenn die Lieferung erfolgt:  
vor dem 16. August 1917 . . . . . 60 M  
vor dem 1. September 1917 . . . . . 40 M  
vor dem 1. Oktober 1917 . . . . . 20 M

für eine Tonne Getreide. Ablieferungsfähig ist Getreide mit einem Feuchtigkeitsgehalt bis 19 v. S.  
Einkauf wird die Reichsgüterbediensteten für ihre Kommissionsreise in genügender Anzahl zur Verfügung stellen.  
Da im Bedarfsfall noch auszuführen sind und von den bisherigen Reparaturverpflichtungen nicht erlöst werden können, sind die Maschinenausgleichstellen (für Halle Ingenieur Centrum, Kurallee 11) anzugehen und ist deren sofortige Ermittlung zu erbitten.  
Gleichzeitige Mitteilung hierüber sowie darüber ob und welche Betriebsmittel und Bedienungsmannschaften fehlen, ist der unterzeichneten Stelle, Marktplatz 22, zu erstatten.  
Halle, den 19. Juni 1917.  
Die Kriegswirtschaftsstelle für den Stadtkreis Halle.

**Bekanntmachung.**  
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11. Juni 1917 gewöhnt: a) als Bezirksvorsteher auf die Dauer von 6 Jahren anstelle des verstorbenen Kaufmanns Herrn Ernst Seiler, Beerstraße 5, den Buchbindermeister Herrn Diederichsen, An der Bader 3, b) als Bezirksvorsteher auf die Dauer des Krieges anstelle des zum Bezirksvorsteher gewählten Loggerevermeisters Herrn Diederichsen, An der Bader 3, Herrn Viktor Reigt, An der Mühlstraße 7, als Armeebefehlshaber auf die Dauer des Krieges anstelle des Kaufmanns Herrn Alfred Reigt, Dorotheenstr. 23, den Wäldereimer Herrn Wilhelm Hänsler, Dorotheenstr. 9 und den Buchbindermeister Herrn Otto Hänsler, Dorotheenstr. 5.  
Halle, den 15. Juni 1917. Die Armen-Direktion.

liefern wir — vom einfachsten Briefbogen und Briefumschlag bis zum feinsten Illustrations- und Vliestarben druck. Rufen Sie bitte unseren Vertreter, Fernsprecher 7801.  
Buchdrucker Otto Thiele (Halle'sche Zeitung),  
Halle (Saale), Leipzigerstraße 61/62.

Kommissar des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Eisenzentrale, Berlin SW 11, Rönigkgraber Str. 97-99, zu erfragen.

**§ 8.**  
Meldepflicht.  
Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldebögen zu erfolgen, die von dem Kommissar des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Eisenzentrale Berlin SW 11, Rönigkgraber Str. 97-99, unter Angabe der Verbandsnummer Bf. 1480 b, anzufordern sind.  
Die Anforderung der Meldebögen ist mit bestmöglicher Eile und genauer Adresse zu versehen. Der Meldebogen darf an anderen Mitteln als an der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden.  
Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abchrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldebogen bei seinen Geschäftspartnern zurückzubehalten.

**§ 9.**  
Anforderung von Aufzeichnungen und Aufnahmegeräten.  
Jeder Meldepflichtige (§§ 5 und 6) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein dergleichen Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.  
Beauftragten Beamten der Militär- oder Polizeibehörde ist die Prüfung des Lagerbuchs sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

**§ 10.**  
Anfragen und Anträge.  
Anfragen und Anträge, die diese Bekannmachung betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion F) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 48, Berlin, Seemannstr. 10, zu richten und am Kopie des Schreibens mit der Aufschrift: „Betrifft Braunkstein-Bekannmachung“ zu versehen.

**§ 11.**  
Inkrafttreten.  
Diese Bekannmachung tritt mit dem 20. Juni 1917 in Kraft.  
Magdeburg, den 20. Juni 1917.

Der stellv. Kommandierende General  
des IV. Armeekorps:  
F r d r. v. H y n d e r,  
General der Infanterie à la suite des Luftschiff-Bat. Nr. 2.

## Bekanntmachung

Vom 1. Juli d. J. ab werden bis auf weiteres für  
Frachttückgüt

folgende Holzgebühren erhoben:

I. Halle-Stadt (ausgeschl. Halle-Trotha).	
a) Gewöhnliches Frachttückgut:	
Bei dem Versand und Empfang einer Person oder einer Person innerhalb eines Kalenderjahres, für	
	Minderbetrag für jeden Frachttag = 40 Pf.
I. Zone, Mittelort.	
1. 1-10000 = 40 Pf.	für 50 kg = 40 Pf.
2. 10001-15000 = 39	" 50 = 40
3. 15001-20000 = 38	" 50 = 40
4. 20001-25000 = 37	" 50 = 40
5. 25001-30000 = 36	" 50 = 40
6. über 30000 = 35	" 50 = 35
II. Zone.	
1. 1-10000 = 45 Pf.	für 50 kg = 50 Pf.
2. 10001-15000 = 44	" 50 = 45
3. 15001-20000 = 43	" 50 = 45
4. 20001-25000 = 42	" 50 = 45
5. 25001-30000 = 41	" 50 = 45
6. über 30000 = 40	" 50 = 45

**h) Sperrige Frachttückgüter und Feuerzart:**  
I. Zone, Buchholz zu den Sägen unter a für je angelangene 50 kg = 40 Pf., Mindestbetrag 40 Pf.  
II. Zone, Buchholz zu den Sägen unter a für je angelangene 50 kg = 45 Pf., Mindestbetrag 45 Pf.

**II. Crömitz.**  
a) Gewöhnliches Frachttückgut: für je angelangene 50 kg = 40 Pf., Mindestbetrag 70 Pf.  
b) Sperrige Frachttückgüter und Feuerzart: Buchholz zu den Sägen unter a für je angelangene 50 kg = 30 Pf., Mindestbetrag 30 Pf.  
Halle im Juni 1917.

**Königl. Eisenbahn-Verkehrsamt.**  
Bekanntmachung.  
Die Anträge auf Ueberlassung von Besatz für landwirtschaftliche Zwecke sind von nun an bei der Kriegswirtschaftsstelle monatlich einzureichen.  
Für den Monat Juni haben die hiesigen Landwirte die Anträge bis spätestens 25. Juni der Kriegswirtschaftsstelle für den Stadtkreis Halle, Dorotheenstr. 22, einzureichen. Formulare sind im Grundbuchamt unter O. 795 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden, zu erheben.  
Halle, den 19. Juni 1917.  
Die Kriegswirtschaftsstelle für den Stadtkreis Halle.

**Villa in Badebeul**  
i. d. Nähe d. Dresden, für 1 oder 2 Familien geeignet, in schönster sonniger Lage, nahe am Walde, 3 Minuten von der Eisenbahn und 5 Minuten vom Staatsbahnhof, für 121. 25 300 veräußert. Garten mit einem Gemüsegarten, Beerengarten und Zierbäumen und feinem Stall vorhanden. Anfragen von Selbstkäufern unter O. 795 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden, zu erheben.  
Halle, den 19. Juni 1917.

**Beratungsbüro für Kriegerfamilien.**  
Kostenlose Rechtsauskunft für jedermann an den Wochentagen 9 bis 12 Uhr vormittags.  
Deutsches Kartell Halle (Verband nationaler Vereine)  
Dorotheenstr. 8 II.

**Jede Drucksache**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt  
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-1687216X191706211-16/fragment/page=0009



